

FAQ – Hier finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen

01 – Wurde die Stadt Rösrath direkt Opfer des Cyberangriffs?

Nein, die Stadt Rösrath wurde selber nicht angegriffen. Der Angriff richtete sich ausschließlich gegen das Rechenzentrum Südwestfalen-IT (SIT). Die Stadt Rösrath ist nur deshalb von diesem Cyberangriff betroffen, weil wir verschiedene elektronische Fachanwendungen über dieses Rechenzentrum beziehen.

02 – Um was für einen Cyberangriff handelt es sich?

Hintergrund der Cyberattacke ist ein Erpressungsversuch durch einen sogenannten Verschlüsselungstrojaner. Dieser Verschlüsselungstrojaner wurde von außen in das Netzwerk der Südwestfalen-IT eingeschleust, sodass jetzt auf eine Reihe von Daten und Anwendungen bei der SIT nicht mehr zugegriffen werden kann.

03 – Wurden durch den Cyberangriff persönliche Daten der Bürgerinnen und Bürger abgefischt?

Durch das sofortige Abschalten nach der Angriffserkennung wurde ein Übergreifen der Schadsoftware auf Bereiche außerhalb des Kernsystems der SIT und damit auch auf die Systeme der Kreise und Kommunen verhindert und das Schadensausmaß effektiv begrenzt.

Bei den intensiven forensischen Untersuchungen durch die beauftragten Cyber-Security-Experten sowie dem kontinuierlichen Monitoring des Darkwebs mittels einer Spezialsoftware konnten keine Hinweise auf einen Datenabfluss oder eine Datenveröffentlichung gefunden werden.

04 – Welche Einschränkungen gibt es durch den Cyberangriff?

Verschiedene Computerprogramme sowie der Zugang zu elektronischen Fachanwendungen, die für die Erledigung der täglichen Arbeiten erforderlich sind, können nur eingeschränkt oder gar nicht genutzt werden.

05 – Ab wann sind Terminvereinbarungen im Bürgerbüro wieder möglich

Aufgrund des Cyberangriffs auf die Südwestfalen-IT musste das Bürgerbüro eine Vielzahl an Dienstleistungen komplett einstellen. Seit dem 02.01.2024 können alle Dienstleistungen, außer KFZ-Angelegenheiten, wieder angeboten werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich und über unsere Homepage www.roesrath.de möglich.

06 – Wann sind Kfz-Zulassungen in Rösrath wieder möglich?

Auch das Rösrather Servicebüro der Zulassungsstelle konnte nun wieder seine Arbeit aufnehmen. Entsprechende Terminvereinbarungen sind online über das Buchungsportal für das Bürgerbüro unter www.roesrath.de möglich.

Zuletzt hatten Rösrather Bürgerinnen und Bürger mitunter lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, da Termine in Bergisch Gladbach oder Wermelskirchen schnell vergriffen waren. Hinzu kamen die längeren Fahrwege, was durchaus für Unmut sorgte. Grund für die Verzögerung der Inbetriebnahme des Rösrather Servicebüros waren Schwierigkeiten bei der Wiederanbindung im Nachgang des Cyberangriffs. Das Rösrather Servicebüro ist nun eine der ersten Außenstellen im Kreis, in denen nach Bergisch Gladbach und Wermelskirchen Kfz-Angelegenheiten wieder möglich sind.

07 – Was muss ich machen, wenn ich der Stadtverwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat für bestimmte Zahlungen erteilt habe?

Der Cyberangriff hat dazu geführt, dass die Stadtkasse im vierten Quartal 2023 keine Abbuchungen über SEPA-Lastschriftverfahren durchführen konnte. Das betraf alle Personen, die der Stadt mittels

SEPA-Lastschriftmandat die Ermächtigung erteilt haben, anfallende Zahlungen von ihrem Konto einzuziehen.

Mit Beginn des neuen Jahres sind entsprechende Abbuchungen wieder möglich. Auch entstandene Rückstände, die in 2023 fällig waren, aber nicht eingezogen werden konnten, werden nun rückwirkend abgebucht. Grundsätzlich gilt, dass alle offenen Forderungen aus 2023 sowie die neuen Forderungen aus 2024 zum Stichtag 15.02.2024 abgebucht werden. Wer im vergangenen Jahr die offenen Forderungen bereits eigenständig an die Stadtkasse überwiesen hat, braucht keine Doppelbuchungen fürchten.

Die Grundsteuer A+B sowie die Hundesteuer mit Fälligkeit zum 15.02.2024 wird regulär eingezogen. Auch die noch nicht gezogene Zahlung mit Fälligkeit zum 15.11.2023 wird am 15.02.2024 abgebucht.

Elternbeiträge zum 01.01. sowie zum 01.02.2024 werden ebenfalls am 15.02.2024 eingezogen. Gleiches gilt für noch offene Zahlungen aus 2023.

Die offenen Fälligkeiten bei der Gewerbesteuer, unter anderem der 15.11.2023, werden am 23.02.2024 abgebucht. Die ersten Gewerbesteuerforderungen des Jahres 2024 folgen dann entsprechend dem Fälligkeitsdatum des Bescheides 2024 und werden Anfang April abgebucht. Die Steuerfälligkeiten ab 15.05.2024 werden dann wieder im gewohnten Abbuchungsrhythmus eingezogen.

08 – Inwiefern sind Auszahlungen von Wohngeld betroffen?

Da die Wohngeldbearbeitung über ein an das Rechenzentrum der SIT angebundenes Verfahren erfolgt, besteht derzeit keine Möglichkeit, Wohngeldfälle zahlbar zu machen. Laufende Wohngeldfälle sind hiervon nicht betroffen. Diese werden wie gehabt ausgezahlt. Erstanträge können derzeit allerdings nicht bearbeitet werden, werden dann aber rückwirkend berücksichtigt, sobald die Systeme wieder laufen. Gleiches gilt für Änderungen bei bestehenden Wohngeldfällen. Auch diese werden rückwirkend berücksichtigt.

09 – Was tut die Stadt, um das Problem zu beheben?

Seit dem 30.10.2023 arbeiten mehrere Krisenstäbe bei der SIT rund um die Uhr daran, den Umfang des entstandenen Schadens einzuschätzen, diesen auf ein Mindestmaß zu begrenzen sowie die ersten Dienstleistungen wieder verfügbar zu machen. Unsere Verwaltung unterstützt die SIT und IT-Spezialisten dort, wo wir können. Alle Teams arbeiten gemeinsam mit Hochdruck daran, um die Situation aufzuklären und so schnell wie möglich, Schritt für Schritt wieder einsatzbereit zu werden.

10 – In welchen Bereichen gibt es bereits Behelfslösungen?

Das ist je nach Bereich ganz unterschiedlich. Für die die Kfz-Zulassung gibt es inzwischen eine Notfalllösung (siehe Punkt 06). Auch das Bürgerbüro kann seit dem 02.01.2024 wieder seine Dienstleistungen anbieten. Im Ratsbüro werden Sitzungsunterlagen manuell verschickt. Öffentliche Sitzungsunterlagen werden über die Homepage der Stadt unter www.roesrath.de/stadtrat zur Verfügung gestellt. Im Finanzbereich wurden Lösungen erarbeitet, um nicht aufschiebbare Auszahlungen auch weiterhin sicherzustellen und Verbindlichkeiten zu begleichen. Auch Abbuchungen mittels Lastschriftverfahren sind wieder möglich (siehe Punkt 07).

11 – Wie ist die Stadtverwaltung gegenwärtig erreichbar?

Die Telefonanlage sowie der E-Mail-Verkehr der Stadt Rösrath sind von der Störung nicht betroffen. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind telefonisch sowie per Mail zu erreichen. Sollten Sie nicht wissen, wer für Ihr Anliegen zuständig ist, wenden Sie sich gerne an unsere Zentrale unter

der Rufnummer 02205-802 0. Diese vermittelt Anrufende entsprechend weiter. Lediglich die Kommunikation über das Netz des Bundes, über das Behörden untereinander rechtssicher kommunizieren, war zwischenzeitlich gestört. Das betraf aber nicht die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern.

12 – Wie lange werden die Einschränkungen andauern?

Für den langfristigen Betrieb hat die Südwestfalen-IT wesentliche Änderungen in der System-Architektur geplant, um das System robuster zu gestalten und derartige Vorfälle künftig bestmöglich auszuschließen. Mit den Kreisen und Kommunen hat die Südwestfalen-IT einen Zeitplan abgestimmt. Danach werden die ersten wesentlichen Fachverfahren, die bislang im Basisbetrieb laufen, bis zum Ende des ersten Quartals 2024 in den Normalbetrieb überführt werden. Darüber hinaus werden im ersten Quartal 2024 weitere priorisierte Fachverfahren in den Basisbetrieb gehen.

13 - Wann ist mit einem „Normal-Betrieb“ in den betroffenen Kommunen zu rechnen?

Die Südwestfalen-IT spricht von einem der größten Angriffe auf die öffentliche Verwaltung. Mehrere hundert Server und tausende Clients müssen laut Südwestfalen-IT neu aufgebaut und installiert werden. Laut Mitteilung vom 25. Januar 2024 sieht der Zeitplan der Südwestfalen-IT vor, die ersten wesentlichen Fachverfahren bis Ende des ersten Quartals 2024 in den Normalbetrieb zu überführen.

Stand: 23.02.2024 um 08:00 Uhr